

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 13. Mai 2025

Beschluss

5	Soziale Sicherheit	2025-72
5.3	Kindes- und Erwachsenenschutz	
5.3.1	Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KESB ZV KES Bezirk Hinwil - Geschäftsbericht 2024 - Kenntnisnahme	

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 7. April 2025 verabschiedete der Vorstand des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) Bezirk Hinwil den Geschäftsbericht 2024 zuhanden der Verbandsgemeinden zur Kenntnisnahme.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss Art. 13 Ziff. 5 der Statuten des ZV KES Bezirk Hinwil vom 1. Januar 2019 ist der Geschäftsbericht nach Verabschiedung durch den Vorstandsvorstand den Verbandsgemeinden zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 ist hierfür der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Der Geschäftsbericht 2024 des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) Bezirk Hinwil wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil, Joweid Zentrum 1, Postfach 551, 8630 Rüti
 - Ressortvorsteherin Soziales
 - Leitung Abteilung Soziales
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «ZV KES Bezirk Hinwil - Geschäftsbericht 2024 - Kenntnisnahme»
 - Archiv

Versand: 20. Mai 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber